

ANFRAGE Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 14. Januar 2008	Gremium:	47. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	19.02.2008 1284 20
Löhne unter dem Existenzminimum in Karlsruhe		

1. Wie viele in Arbeitsverhältnissen stehende Karlsruher Bürger/-innen bekommen derzeit ergänzende Hartz IV-Leistungen, weil ihr Verdienst nicht zum Leben ausreicht?
 - a. Wie viele davon sind in sog. Mini-Jobs (400 Euro) beschäftigt?
 - b. Wie viele davon sind in 1-Euro-Jobs beschäftigt?

(bitte immer in absoluten Zahlen und Prozentanteil angeben)
2. Berücksichtigt die Stadt Karlsruhe bei ihren zu vergebenden Aufträgen, ob die sich bewerbenden Firmen Löhne zahlen, die unterhalb des Existenzminimums liegen und für die die Beschäftigten Anspruch auf ergänzende Leistungen nach Hartz IV haben?
3. Sehen sich die Stadt Karlsruhe bzw. die Wirtschaftsförderung in der sozialen Verpflichtung gegenüber ihren Bürger/-innen, keine Aufträge an Firmen zu vergeben, die Löhne unter dem Existenzminimum zahlen?
4. Ist die Stadt ebenfalls der Meinung, dass Löhne unter dem Existenzminimum nicht nur sozial verwerflich sind, sondern auch über die Schwächung der Kaufkraft eines wachsenden Anteils von Bürger/-innen die Binnennachfrage negativ beeinflussen?
5. Stimmen Sie mit mir überein, dass die öffentliche Hand, wenn sie Aufträge an Firmen vergibt, die Löhne unter dem Existenzminimum zahlen, möglicherweise Einsparungen erzielt, andererseits aber Mehrausgaben dadurch hat, dass diese Arbeitnehmer/-innen öffentliche ergänzende Leistungen beziehen müssen, um wenigstens das Existenzminimum zu sichern?
6. Bringen die Stadt Karlsruhe bzw. die Wirtschaftsförderung gegenüber Firmen, die sich neu ansiedeln wollen bzw. geeignete Grundstücke/Gebäude suchen, zur Sprache, dass sie keine Ansiedlung von Firmen wünschen, die Löhne unter dem Existenzminimum zahlen?
7. Ist die Stadt Karlsruhe mit den hiesigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (IHK, HK, DGB und Einzelgewerkschaften) darüber im Gespräch, der Ausbreitung von Lohnniveaus, die unterhalb des Existenzminimums liegen, gegenzusteuern?
8. Ist die Stadt Karlsruhe der Auffassung, dass eine Ausbreitung von Beschäftigung unterhalb des Existenzminimums nicht sehr werbewirksam im Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit einer Region ist?
9. Schließt sich die Stadtverwaltung der sich ausbreitenden öffentlichen Zustimmung zu gesetzlich verankerten Mindestlöhnen an?
10. Ist die Stadtverwaltung bereit, einen öffentlichen Dialog darüber zu führen, dass in dieser Stadt, Löhne unter dem Existenzminimum keinen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit und zur sozialen Verantwortung sind?

Sachverhalt / Begründung:

Das Absacken des Lohnniveaus in ganzen Branchen erzeugt, neben der Armut in Arbeitslosigkeit, eine Armut in Beschäftigung. Allgemein wächst der Anteil von Arbeitnehmer/-innen, die trotz Beschäftigung ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beziehen müssen. Abgesehen davon, dass hiermit die Arbeitgeber für unmenschliche Löhne auch noch indirekt mit Steuergeldern subventioniert/belohnt werden, ist unter solchen Bedingungen v. a. Kinderarmut vorprogrammiert. Eltern in solchen Arbeitbedingungen sind weder finanziell noch zeitlich in der Lage, ihren Kindern zukommen zu lassen, was diese für eine angemessene Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft benötigen. Kinder lernen damit schon früh, dass Leistung sich für ihre Eltern nicht lohnt - sondern allein für die Unternehmer. Die öffentliche Debatte - ausgelöst durch die Mindestlohnregelung im Postbereich - zeigt, dass die Bereitschaft zum Verbot und zur Ächtung von Löhnen unterhalb des Existenzminimums in allen Gesellschaftsschichten einschließlich der Arbeitgeberschaft wächst. Deshalb sollte dies auch ein Thema in unserer Stadt sein.

unterzeichnet von:
Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste
8. Februar 2008